

## Noch ein Hinweis in eigener Sache – Verlängerung der Amtszeit

Unsere Amtszeit verlängert sich um 1 Jahr. Damit verschiebt sich die nächste MAV-Wahl von 2020 ins Frühjahr 2021. Hintergrund dazu ist folgender: Die hannoversche Landeskirche plant zum 01.01.2020 das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD) zu übernehmen. Dadurch kollidiert die Übernahme mit den anstehenden Neuwahlen zur Mitarbeitervertretung: Die Landeskirche hat jetzt im kirchl. Amtsblatt Nr. 1/2019 folgende Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen: "Abweichend von Absatz 1 wird die Amtszeit der im Jahr 2016 gewählten Mitarbeitervertretungen bis zum 30. April 2021 verlängert."  
Somit haben wir nun genug Zeit, uns in das ab dem 01.01.2020 geltende MVG-EKD inklusive des durch die hannoversche Landessynode zu verabschiedenden Anwendungsgesetzes einzuarbeiten und dann an die nächste MAV-Wahl im Jahr 2021 heranzugehen.

Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeitern



eine schöne und erholsame Urlaubszeit

## Mitglieder der MAV

**Sabine Barrass** (Vorsitzende der MAV) Kindergartenleiterin  
Tel.: 05141/7505-500

**Daniela Brückner** Leiterin der Bahnhofsmission Celle  
Tel.: 05141 / 22226

**Angela Große-Siems** (stellv. Vorsitzende der MAV) Haus-  
und Familienpflegerin in der Diakoniestation Slioh  
Tel.: 05141 / 7505-500

**Renate Jobusch** Ergotherapeutin im Carl-Böttcher-Haus  
Tel.: 05141 / 4849680

**Veronika Kloth** (Schriftführerin) Sekretärin der  
Pädagogischen Leitung im Kirchenkreis Celle und  
Schwerbehindertenvvertreterin Tel: 05141/7505-520  
**Ralf Pfeiffer** Küster der Stadtkirche in Celle  
Tel.: 05141/550345

**Inge Riegel** Kindergartenleiterin in Wietze Tel.: 05146/2154  
**Dörte Scheffler**, Kinderpflegerin in der Kindertagesstätte  
Südwinzen Tel: 05143 / 668586

**Susanne Schuermann** Pfarrsekretärin in Wietze  
Tel.: 05146 / 8443

**Brigitte Siebe** Leiterin der Beratungsstelle für Arbeitslose in  
Celle Tel: 05141/9090-386

**Claudia Timmermann** Pfarrsekretärin und Küsterin in  
Großmoor Tel: 05085 / 596 (Di: 15.00 – 18.00 h und  
Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr)

Gemeinsame Mitarbeitervertretung  
des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle  
und der Diakonie Südheide gGmbH  
Berlinstraße 4  
29223 Celle  
Telefon: 05141/7505-500  
Fax: 05141/7505-596  
E-Mail: MAV.Celle@evlka.de  
Mehr Info auch unter:  
[www.mav-celle.de](http://www.mav-celle.de)

Wir möchten gern auf Themenwünsche der  
Mitarbeitenden eingehen, daher freuen wir uns über  
Vorschläge für eines unserer nächsten MAV-Flyer.  
Einfach eine Mail mit Vorschlägen an:

[MAV.Celle@evlka.de](mailto:MAV.Celle@evlka.de).  
Wir freuen uns darauf.



Gemeinsame Mitarbeitervertretung  
Kirchenkreis Celle und  
Diakonie Südheide gGmbH

**MAV-Info**

**01 - 2019**

Für die aktuelle Ausgabe haben wir  
folgende Themen herausgesucht:

- Arbeitsbefreiung
- Wechsel in der MAV
- Was muss vor Ablauf eines  
befristeten Dienstvertrages  
beachtet werden
- Brückenteilzeit
- Termin Mitarbeiterversammlung
- Hinweis in eigener Sache
- Urlaubsgruß

**Arbeitsbefreiung** – aus gegebenen Anlass hier nochmal ein Auszug zu den wichtigsten Arbeitsbefreiungstagen gemäß **§ 21 TV-DN** und **§ 29 TV-L in Verbindung mit § 23 DienstVO (DVO)**

Anzahl	Grund	Tarifvertrag
1 Tag	Schwerer Erkrankung von Ehegatten, Kinder, Eltern, Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt	TV-DN
1 Tag	Schwerer Erkrankung eines Angehörigen, soweit dieser in demselben Haushalt lebt	TV-L
2 Tage	Tod des Ehegatten, Lebenspartner im gemeinsamen Hausstand, Kindern, Eltern, Geschwistern	TV-DN
2 Tage	Tod des Ehegatten, des Kindes, eines Elternteils, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes	TV-L
2 Tage	Tod eines Elternteils des Ehegatten, eines Großeltern- teils, eines Stiefeltern- teils, Bruder oder Schwester	TV-L/ DVO § 23 Abs. 6
1 Tag	Eigene Eheschließung	TV-DN
1 Tag	Kirchliche Trauung, Taufe und Konfirmation ihres Kindes (wenn diese auf einen Wochentag fällt)	TV-L
1 Tag	Geburt des eigenen Kindes	TV-DN
1 Tag	Niederkunft der Ehefrau/ der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschafts- gesetzes	TV-L

### Ein neues Mitglied bei der MAV

Zum 28.02.2019 hat Frau Eike Borchert den Kirchenkreis Celle verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren. Durch ihren Weggang begrüßen wir zum 01.03.2019 als neues / nachgerücktes Mitglied Frau Susanne Schuermann — Pfarramtsekretärin in Wietze.

### Was muss vor Ablauf eines befristeten Dienstvertrages beachtet werden

Mitarbeitende, die mit **TV DN** Tarifvertrag angestellt sind:  
Gemäß § 5 Abs. 2 im Dienstvertrag werden sie darüber informiert, dass sie sich drei Monate vor Ablauf des Dienstvertrages arbeitssuchend melden müssen. Andernfalls drohen Leistungsmininderungen.

Mitarbeitende die im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden angestellt sind:

Hier werden sie bereits mit der Übersendung des Dienstvertrages bzw. des Nachtrages zum Dienstvertrag durch die Personalabteilung darauf hingewiesen, dass sie sich rechtzeitig, spätestens **drei Monate vor Beendigung** des Dienstverhältnisses (vor Vertragsablauf), arbeitssuchend melden müssen.

In beiden Fällen gilt, auch wenn sie eine mündliche Zusage zur Verlängerung ihres Dienstverhältnisses (Vertrages) haben, sollten sie sich rechtzeitig, solange ihnen kein schriftlicher Vertrag vorliegt, bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Erst wenn ihnen der schriftliche Dienstvertrag vorliegt, kann darauf verzichtet werden.

### Brückenteilzeit – Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz erleichtern Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit nach Teilzeitarbeit

Zum 01.01.2019 ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) durch die Einführung der sogenannten Brückenteilzeit ergänzt worden. Künftig gibt es ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle nach Reduzierung der Arbeitszeit. Bisher gab es gemäß § 8 TzBfG nur die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren, wenn der Arbeitgeber mindestens 15 Mitarbeiter beschäftigt. Ein Recht auf Rückkehr auf den früheren Beschäftigungsumfang sah das TzBfG nicht vor.

Mit dem neu aufgenommenen § 9 a TzBfG wurde die Möglichkeit der begrenzten Verringerung der Arbeitszeit geschaffen. Diese kann für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bis höchstens 5 Jahre beantragt werden.

Weitere Informationen auf unsere Homepage unter „Aktuell“

### Termin Mitarbeiterversammlung

